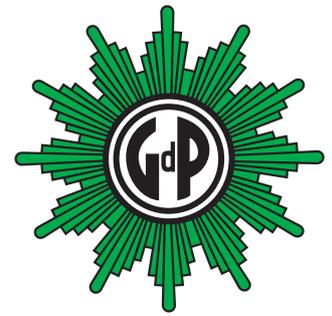


Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern



Ausgabe 03/2018

23. April 2018

Finanzstaatssekretär Hans Reichhart zu Gast bei der GdP Bayern

In der April-Sitzung des geschäftsführenden Landesbezirksvorstands (GLBV) durfte GdP-Landesvorsitzender Peter Schall den frisch gekürten Finanzstaatssekretär Hans Reichhart (CSU) begrüßen, der der GdP zuvor schon durch seine Tätigkeit im Innenausschuss des Bayerischen Landtags und diverse CSU-Blaulichtfrühstücke bestens bekannt und vertraut war. Er wurde begleitet von Frau Dr. Jung aus dem StMF und seinem persönlichen Referenten Herrn Ebner. Die GdP hatte dem Finanzministerium vorab schon eine große Wunschliste zukommen lassen, die in der Diskussion detailliert abgearbeitet wurde.



LV Schall und StS Reichhart in konzentrierter und angenehmer Arbeitsatmosphäre

In den niedrigeren Besoldungsgruppen gibt es weniger Dienstaltersstufen, was seitens der Mitglieder immer wieder kritisiert wird. Hier wurde von Seiten des StMF erwidert, dass die bisherige Verfahrensweise vom Bundesverfassungsgericht mit der amtsangemessenen Alimentation begründet und als zulässig beurteilt ist.

Die Erhöhung des DUZ auf 5 € wie von der CSU-Fraktion zum 01.01.2019 in Aussicht gestellt, soll mit der Aufstellung des DHH 2019/2020 beraten werden, aktuell kann noch keine Zusage erfolgen. Hinsichtlich neuer Zulagen bzw. deren Anhebung wurde auf die eingeführte Dynamisierung und das im Vergleich zu anderen Bundesländern höhere Gehalt verwiesen. Die seitens der GdP geforderte Übertragungsmöglichkeit von geleisteten Stunden im Rahmen der 450 Stunden-Anrechnung beim abschlagsfreien Antragsruhestand ins Folgejahr wird seitens StMF abgelehnt. Die Regelung ist ohnehin im Vergleich zu anderen Ressorts sehr großzügig, eine weitere Aufweichung daher politisch nicht gewollt. Auch der GdP-Forderung nach Erhöhung der Polizeizulage auf 300 € steht das Finanzministerium aus fiskalischen Gründen skeptisch gegenüber, zumal die Polizei mit der Ruhegehaltfähigkeit sowie der Dynamisierung, zudem mit guten Beförderungsmöglichkeiten und dem Antragsruhestand gegenüber den anderen Beamten sehr gut dastehe.

Das Thema Subsidiarität beim dienstlichen Rechtsschutz wurde ebenso angesprochen wie die Probleme mit der sog. Erfüllungsübernahme bei erfolglos vollstreckten Schadensersatzansprüchen. Bei Dienstunfällen werden infolge Verweis der Heilverfahrensordnung auf die Beihilfe vom Arzt verschriebene

Physiotherapien oder Massagen nicht bzw. nur teilweise übernommen. Frau Dr. Jung kündigte eine mögliche Überprüfung der Sätze auf deren Aktualität an.

Die GdP schilderte die derzeitige Belastungssituation der Polizeibeamten sehr anschaulich und forderte zusätzliche Dienstpostenhebungen. Zur kurzfristigen Entlastung ist auch die Einstellung zusätzlicher Tarifbeschäftigter notwendig, um die Vollzugsbeamten zu entlasten, bis die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen ihre Ausbildung beendet haben. Erneut wurde die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Arbeitnehmerbereich gefordert. Die stv. Landesvorsitzende für den Tarifbereich, Karin Peintinger, hatte dem StMF im Vorfeld eine ausführliche Forderungsliste für zusätzliche notwendige Tarifstellen sowie Hebungen auch im Arbeitnehmerbereich übersandt. Darin enthalten ist auch die Forderung nach Verringerung der monatlichen Arbeitszeit sowie nach einem höheren Bekleidungszuschuss für die Kraftfahrer. Hinsichtlich der Einstellungs- und Eingruppierungsvoraussetzungen für den Tarifbereich wurde ein gesondertes Gespräch vereinbart.

Als Ergebnis darf man festhalten: Für die wichtigen Forderungen der GdP gab es durchaus ein offenes Ohr und viel Verständnis des StS Reichhart, konkrete Zusagen können jedoch allenfalls nach Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts erfolgen. Zumeist mit dem Hinweis versehen, dass Bayern in den jeweiligen Forderungsbereichen ohnehin an der Spitze im Ländervergleich stünde und unsere Kolleginnen und Kollegen eine zufriedenstellende Gesamtsituation vorfinden. Weitere Gespräche sind notwendig, insbesondere auch mit der Fraktionsspitze.

Thema Grenzpolizei - Austausch mit dem Bezirk Bundespolizei

Im Rahmen der GLBV-Sitzung fand ein Gespräch mit GdP-Vertretern des Bezirks Bundespolizei statt, nachdem Bayern wieder eine eigene Grenzpolizei schafft, die bereits zum 01.07.2018 ihren Betrieb aufnehmen soll. GdP-Bundesvize Jörg Radek und der bayerische GdP-BuPo-Vorsitzende Andreas Roßkopf besuchten daher spontan die April-Sitzung des GLBV. Neben der Thematik Grenzkontrollen sowie dem Entwurf des Grenzpolizei-

ten für erhebliche Irritationen geführt, da als Grund angeführt wurde, dass die Bundespolizei ihre Aufgaben nur ungenügend erfüllt. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Grenzpolizei Teil der Landespolizei, diese Festschreibung wird von der GdP ebenso wie die Verstärkung der Schleierfahndung mit zusätzlichem Personal ausdrücklich begrüßt. Abgelehnt wird allerdings unsererseits die geplante Verstärkung der derzeit vor-



V.l.: GdP-Finanzvorstand Christiane Kern, Landesvorsitzender Peter Schall, Jörg Radek, Vorsitzender der GdP Bundespolizei sowie stv. GdP-Bundesvorsitzender und Andreas Roßkopf, Vorsitzender der Bundespolizei DG Bayern

gesetzes, mit dem die Strukturen und Aufgaben der Grenzpolizei ins POG festgeschrieben werden, waren auch die politischen Pläne des Bundesinnenministers Seehofer zur Schaffung von sog. AnKER-Zentren mit Bewachung durch die Bundespolizei ein Thema. Als Vorzeige-Einrichtung ist seitens des BMI das bisher sog. Transit-Zentrum in Manching bei Ingolstadt vorgesehen. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollen hier bis zum Entscheid über ihren Asylantrag und dann ggf. bis zur Abschiebung eingewiesen werden. Die GdP Bundespolizei lehnt eine Übernahme der Bewachung sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als auch wegen des Personalmangels ab. Radek: „Solange die Bundespolizei aufgrund fehlenden Personals nicht fähig ist, ihre originären Aufgaben speziell der Grenzkontrollen und –überwachung durchzuführen, sind die Pläne des BMI schon deshalb abzulehnen. Zudem ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Personalaufbau der BuPo ausdrücklich für die Abarbeitung der gesetzlichen Aufgaben vorgesehen.“ Interessanterweise konzentriert sich die Politik nur auf die Südgrenze, also zwischen Österreich und Deutschland. Begründet wird die Fortführung der derzeitigen stationären Grenzkontrollen mit der Terror-Gefahr, völlig konträr dazu wird die Westgrenze zu Frankreich und Belgien, wo zum einen die heftigsten Terror-Anschläge Europas stattgefunden haben und zum anderen extrem viele Gefährder wohnhaft sind, seltsamerweise nicht überwacht. In Bayern steht zudem die Übernahme der beiden Flughäfen Nürnberg und Memmingen auf der Auftragsliste der Bundespolizei, dies soll möglichst noch in 2019, spätestens aber 2020 erfolgen, wenn die derzeit im Aufbau befindlichen neuen bayerischen Standorte personell dazu in der Lage sind.

Die Ankündigung des neuen Ministerpräsidenten Dr. Söder für eine Bayer. Grenzpolizei hatte in den Reihen der Kontrollbeam-

handenen rund 500 Schleierfahnder bereits im Laufe des Jahres 2019, denn unserer Ansicht nach müssen zunächst die dringenden Personallücken der bayer. Polizeidienststellen gelöst werden, bevor man an den Ausbau der Grenzpolizei geht. Aktuell ist diese mit jeweils 100 Stellen für die Jahre 2019 bis 2023 vorgesehen, wobei die dafür notwendigen Kollegen erst im DHH 2019/2020 eingeplant sind und dann ihre Ausbildung erst noch durchlaufen müssen. Da nachzeitigem Stand erst im Herbst 2019 mit einer echten Personalmehrung zu rechnen ist, dürfen diese sehnlichst erwarteten Kollegen/-innen jetzt nicht schon anderweitig „verbraten“ werden.

Hinsichtlich des Betriebs des sog. AnKER-Zentrums Manching lehnt auch die GdP Bayern den Einsatz der Polizei ab, hier soll nachzeitigem Stand das in Planung befindliche Landesamt für Asyl mit seinen voraussichtlich 1.000 Mitarbeiter/-innen den Betrieb leisten. (PSch)





Expertenanhörung zu den Gesetzesentwürfen zur Neuordnung des PAG und zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes

Ausgangslage: Die EU-Richtlinie 2016/680 vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates ist für den Bereich der Bayerischen Polizei bis Mai 2018 in nationales Recht umzusetzen. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) seine Rechtsprechung zu den verfassungsgerichtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung polizeilicher Eingriffsbefugnisse weiterentwickelt und präzisiert. Zudem bedarf es einer weiteren, dem Stand der Technik entsprechenden Ergänzung und noch effektiveren Ausgestaltung wichtiger polizeilicher Befugnisnormen.

Im Kreise der Experten, der sich aus etablierten und jeweils von den Fraktionen bestimmten Fachjuristen zusammensetzte, bestand weitestgehende Einigkeit, dass die europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber zufriedenstellend und sauber eingearbeitet wurden und somit der oben genannten Richtlinie und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen wird. Einig waren sich eigentlich alle Experten darin, dass der Gesetzesentwurf mit seinen Änderungen in seiner Komplexität grenzwertig sei und für die Polizeibeamten, die ihn letztlich anwenden müssten, sowie insbesondere für die Bürger schwer verständlich und schwer zu vermitteln sei.

In der konkreten inhaltlichen Beurteilung hinsichtlich der Neuordnung des Polizeirechts gingen dann die Einschätzungen doch deutlich auseinander: Lediglich Prof. Dr. Möstl sah mit Blick auf den Gesetzentwurf keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Vorgaben seien sehr gut eingearbeitet worden, wenn auch in der Praxis zum Teil schwer umsetzbar. Er sieht den vorliegenden Gesetzentwurf verfassungsrechtlich vertretbar, es würden dadurch keine polizeilichen Befugnisse vorverlagert und der Bürger müsse auch keine Angst vor einem Überwachungsstaat haben.

Die übrigen Juristen sehen die neuen Pläne des Innenministeriums kritischer. Vor allem der neue Begriff der „drohenden Gefahr“ wird als problematisch erachtet. Während bislang für die Aufgabeneröffnung der Polizei nach dem PAG eine konkrete Anhaltspunkte einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen musste, soll nunmehr schon eine drohende Gefahr ausreichen. Dr. Löffelmann zum Beispiel sieht die Verhältnismäßigkeit als nicht mehr gegeben an: Gefahren drohten laut dem Gesetzentwurf der Staatsregierung überall, was zu einer Ballung eingriffsintensiver Befugnisse führt. Er sieht einen „gewaltsamen Paradigmenwechsel“ im Polizeirecht und sieht in der Kategorie der „drohenden Gefahr“ eine nicht mehr akzeptable Herabsetzung der polizeilichen Eingriffsschwelle. Prof. Dr. Lindner sieht einen „dogmatischen Overkill“. Er hätte sich erhofft, das Gebot der Normenklarheit klarer voranzustellen und die im Polizeirecht vorhandenen Generalklauseln stärker zu berücksichtigen. Tendenziell wird es angesichts der neuen Bedrohungslage als angemessen erachtet, dass die Befugnisse der Polizei diesen Herausforderungen angepasst werden, dennoch würden die hier vorliegenden rechtlichen Vorgaben übers Ziel hinausschießen. Der Datenschutzbeauftragte Prof. Petri sieht die

„Überwachungsgesamtrechnung“, also die Balance aus Freiheit und Sicherheit, strapaziert. Mit dem Begriff der „drohenden Gefahr“ würden der Polizei zu leicht Befugnisse erleichtert, die es schon bei „normaler Kriminalität“ - und nicht nur bei Terrorismusverdacht - erlaube, einfacher Telefone bzw. Handys zu überwachen, Post zu öffnen oder Onlinedurchsuchungen vorzunehmen. Auch die Regelungen zu möglichen DNA-Analysen stoßen auf deutliche Kritik: Hier werde das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt, wenn etwa Merkmale wie Herkunft, Haar- oder Augenfarbe, Geschlecht etc. bestimmt werden könnten, ohne dass ein Gefahrenverdacht bestehe. Dies sei in den Augen von Prof. Graulich schlicht „nicht nachvollziehbar“.

Die Opposition, die auch mit der Benennung einzelner Experten beauftragt war, griff in der anschließenden Diskussion die einzelnen Kritikpunkte dankbar auf und untermauerte ihre schon im Vorfeld geäußerte Kritik deutlich. In der Debatte wurde zudem die kurzfristige Ansetzung sowie die kurze Dauer der Expertenanhörung von lediglich 2 ½ Stunden kritisiert. Dies ergibt sich jedoch aus der bis Mai notwendigen Umsetzung der oben genannten EU-Richtlinie. An der Umsetzung des konkreten Gesetzesentwurfs dürfte sich jedoch angesichts der kurzen Umsetzungsfrist bis Mai nicht mehr allzu viel ändern, weswegen sich Bayerns Polizeibeamte schon bald gezwungen sehen dürften, sich mit dem geänderten Polizeirecht vertraut zu machen. Gerade die Umsetzung der für viele Eingriffsmaßnahmen nun notwendigen Richtervorbehalte sowie die umfangreichen Dokumentations- und Auskunftspflichten aufgrund der Datenschutzbestimmungen werden für mehr Verwaltungsaufwand sorgen. Da die meisten der Dokumentationspflichten EDV-technisch abgehandelt werden können, müssen sämtliche polizeilichen Dateien, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, angepasst werden. Selbst der Gesetzgeber rechnet mit einem immensen Aufwand und geht von einer Übergangszeit von 5 Jahren aus und rechnet zudem infolge der notwendigen Beauftragung auch externer Unternehmen mit einem zweistelligen Millionenbetrag für die Umsetzung.

Die GdP hatte bei der Anhörung im Vorfeld die erweiterten Eingriffsmöglichkeiten der Polizei grundsätzlich begrüßt. Gerade auch die nun erleichterte Identitätsfeststellung bei einer lediglich drohenden Gefahr bringt für die einschreitenden Beamten Rechtssicherheit. Die zusätzlichen Möglichkeiten einer DNA-Auswertung (Herkunft, Geschlecht, Haarfarbe etc. bei bislang unbekanntem Tätern) sind aus ermittlungstaktischer Sicht zu begrüßen. Auch der Einsatz von Drohnen und technischen Überwachungsmöglichkeiten in einer Wohnung ist nun geregelt. Die Sicherstellung von Daten in einer Cloud ist die logische Folge des technischen Fortschritts. Und auch die Einführung von Handgranaten und Explosivgeschossen als Hilfsmittel der Körperlichen Gewalt ist der Terrorlage geschuldet, wobei diese nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn andere Mittel zuvor erfolglos angewendet oder von vorneherein als erfolglos beurteilt wurden.

Alle schriftlichen Stellungnahmen der einzelnen Experten liegen in der Landesgeschäftsstelle vor und können auf Wunsch übermittelt werden.

Von Peter Schall / Markus Wimmer

Erfolgreiche Großübung am Münchner Hauptbahnhof

"Die etwa vierstündige Großübung in der Nacht vom 17. auf den 18. April in München ist mit einem Aufgebot von rund 2.000 Einsatzkräften, davon circa 1.000 von der Bayerischen Polizei, sehr erfolgreich über die Bühne gegangen." Das ist das erste Fazit von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, der sich vor Ort während der Übung selbst ein Bild vom Einsatzverlauf gemacht hat. "Die Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen waren hochengagiert und haben hervorragend zusammengearbeitet", lobte Herrmann die Beteiligten der Bayerischen Polizei, der Bundespolizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, der Psychosozialen Notfallversorgung, der Deutschen Bahn AG, der Münchner Verkehrsgesellschaft und des Landratsamts München. Die Einsatzübung wird jetzt detailliert analysiert und nachbereitet: "Selbstverständlich werden wir die umfangreichen Erfahrungen nutzen, um für einen Ernstfall bestmöglich gerüstet zu sein", so Herrmann. "Davon werden alle Präsidien der Bayerischen Polizei profitieren." Außerdem kündigte Herrmann für Juni 2018 am Fliegerhorst in Penzing eine weitere Großübung an. Dort wird die Bayerische Polizei gemeinsam mit der Bundeswehr, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und dem THW den terroristischen Ernstfall erproben.

Besonders im Blick hat der Minister vor allem die Einsatzkonzepte und die Ausstattung der Einsatzkräfte. "Wir haben bei der Bayerischen Polizei in den letzten Jahren die Einsatzkonzeptionen konsequent weiterentwickelt und immer auf den neuesten Stand gebracht", erklärte Herrmann. "Außerdem investieren wir kräftig in neue Ausrüstung und Einsatztechnik, beispielsweise in ballistische Helme, modernste Schutzausstattung, die auch Gewehrbeschuss mit militärischer Munition aushält, moderne Dienstwaffen und gepanzerte Fahrzeuge." Dazu kommen nach Herrmanns Worten modernste mobile Geräte wie Smartphones und Messenger-Dienste, um den Einsatzkräften im Ernstfall schnellstmöglich einsatzrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Das Szenario der nächtlichen Einsatzübung in München war eine fiktive Terrorlage, um möglichst realitätsnah die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einsatzkräfte zu erproben und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zur gemeinsamen Großübung können insbesondere bei den Pressestellen des Polizeipräsidiums München und der Bundespolizeidirektion München eingeholt werden.

(Pressemitteilung des StMI vom 19.04.2018)

GdP – Skifahrt der Bepo Würzburg in Saalbach-Hinterglemm 2018

Von Maximilian Oestreicher & Jonas Braune

Am Wochenende vom 23.- 25.02.2018 fand das alljährliche GdP-Skifahren der Bepo Würzburg in Saalbach-Hinterglemm statt. Am Freitag machte sich direkt nach Dienstende ein Bus voller begeisterter GdP'ler bei strahlendem Sonnenschein mit bester Laune und reichlich Wegproviand in Richtung Alpen auf den Weg. Auch kleinere Staus waren kein Hindernis für die gute Stimmung und somit verging die lange Busfahrt wie im Fluge. Das Eis war schnell gebrochen und neue Bekanntschaften aus anderen Klassen oder Seminaren wurden geknüpft. Gegen 23:00 Uhr erreichten wir dann unser Hotel und ließen den Abend noch gemütlich ausklingen.

Am nächsten Morgen ging es nach dem reichhaltigen Frühstück auf die Piste, die man direkt vom Hotel aus erreichen konnte. Obwohl die Sicht, auf Grund von Nebel, zu wünschen übrig ließ, sammelten wir dennoch fleißig Pistenkilometer. Ebenso wurde

auch die eine oder andere Hütte angefahren, um kurz Pause zu machen oder ein Getränk zu sich zu nehmen. Nach der Pistengaudi ging es zur nächsten Gaudi über, die gemeinschaftlich im Goaßstall zelebriert wurde und bei dem jeder sichtlich seinen Spaß hatte. Am Sonntagmorgen ging es dann für die meisten, nachdem wir unser Gepäck in den Bus verladen hatten, zurück auf die Piste. Als der Nebel dann allmählich von feinstem Sonnenschein abgelöst wurde, konnten wir unseren letzten Skitag bis zur Busabfahrt um 15:30 Uhr vollends ausnutzen und genießen.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir alle auf unsere Kosten gekommen sind und riesen Spaß an diesem Wochenende hatten. Ein großes Dankeschön geht an unseren Busfahrer Karlo und die Organisatoren Svuwe und Lisl. Wir sind auf jeden Fall nächstes Jahr bei diesem genialen GdP - Event wieder dabei!!!



GdP-Skifahrt Saalbach-Hinterglemm 2018

Günzburger Ehrenvorsitzender Michael Essigkrug 55 Jahre GdP-Mitglied

Die KG Günzburg hatte zur Jahreshauptversammlung 2018 in den Landgasthof "Jehle" nach Limbach geladen. Nachdem der KG-Vorsitzende Alf Weißmann dienstlich verhindert war, führte seine Stellvertreterin Martine Wirth souverän durch den Abend. Nach dem Gedenken an die Verstorbenen berichtete Martine Wirth über die durchgeführten Aktivitäten. Neben den Ehrungen

der verändert und der erfolgte Abbau der Planstellen gestoppt wurde.

Weiterhin sprach Peter Pytlik die Ausstattung der Bayerischen Polizei mit der neuen Dienstwaffe an und berichtete aus der Arbeitsgruppe "Schichtmodelle", sowie über den Abschluss der Uniformausstattung. Die Erhöhung der Zulage für Nachtdiens-



V.l.: Alfons Wagner (40 Jahre), Gerhard Lang (40), Raimund Groß (30) Michael Essigkrug (55), Martine Wirth (stv. KG-Vorsitzende), Norbert Eichinger (20), Peter Pytlik

für jahrzehntelange Mitgliedschaft in der weltweit größten Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte, stand natürlich die aktuelle Gewerkschaftspolitik und damit die Brennpunkte innerhalb der Bayerischen Polizei im Mittelpunkt.

Peter Pytlik, Vorsitzender der BG Schwaben Süd/West und stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Bayern referierte zu den Themen und informierte über aktuelle Themen. Ein brennendes Personalproblem im Schutzbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ließ die Anwesenden aufhorchen. Die Differenz von 10 % bei den Beamstensollstellen zum tatsächlich verfügbaren Personal ist auf Dauer nicht vertretbar, so der BG-Vorsitzende und Vorsitzende des Personalrates beim PP Schwaben Süd/West.

Die Neueinstellungen müssen kontinuierlich und nachhaltig durchgeführt werden, d.h. mind. 500 Stellen pro Jahr bis 2025. Nur so lassen sich die anstehenden Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge in der Bayerischen Polizei einigermaßen kompensieren, so Pytlik. In diesem Zusammenhang verwies der stellv. Landesvorsitzende auf seinen Vorgänger im Amt, Werner Blaha, der mit ihm und seinen Mitstreitern über viele Jahre für mehr Polizisten in Bayern gekämpft hat. Der GdP ist es zu verdanken, dass nach MP Edmund Stoiber, dessen Sparpolitik wie-

te (DUZ) wertete Peter Pytlik als großen Erfolg der GdP, nach jahrelangen zähen Verhandlungen mit dem Dienstherrn. Die anstehenden Tarifverhandlungen, sowie die Fortführung der Höhergruppierungen und Erhöhung der Polizei- und Sicherheitszulage, stellen weitere Schwerpunkte der GdP-Aktivitäten im laufenden Jahr dar. Mit der Feststellung, dass die Bezirksgruppe Schwaben Süd/West und damit auch die KG Günzburg die beste GdP-BG Bayerns ist, schloss Peter Pytlik seine Ausführungen.

Martine Wirth und Peter Pytlik nahmen die zahlreichen Ehrungen für 10, 20, 30 und 40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP Bayern vor. Eine ganz besondere Ehre konnte Michael Essigkrug, dem Ehrenvorsitzenden der KG Günzburg, entgegengebracht werden. Er wurde vom Ehrenvorsitzenden der BG, Werner Blaha, für 55 Jahre Mitgliedschaft hervorgehoben.

1959 wurde die KG Günzburg von Leopold Demel und einer Handvoll Kollegen im Gasthaus "Drei Könige" in Günzburg gegründet. Michael Essigkrug war ein Mann der ersten Stunde und übernahm den Vorsitz der KG Günzburg und den Vorsitz des Personalrates von Leopold Demel nach dessen Pensionierung. Michael Essigkrug bedankte sich mit den Worten: "Die GdP hat mich mein ganzes Leben begleitet, ich bin stolz, einer von Euch zu sein"!

GdP KG Neuburg/Donau unter neuer Führung

Gleich eine Vielzahl von Aktivitäten gibt es von der KG Neuburg/Donau zu berichten. Anlässlich der Jahreshauptversammlung konnte der Landesvorsitzende Peter Schall dem stark verjüngten Team seine Glückwünsche ausrichten. In seiner Antrittsrede dankte der neue Vorsitzende Manuel Bauer dem langjährigen Vorsitzenden Karl Hafner für sein Engagement und gab kurz einen Einblick, wie er sich zukünftig neben der klassischen Gewerkschaftsarbeit die Ausrichtung der Kreisgruppe vorstelle. Anschließend informierte Herr Schall die anwesenden Mitglieder über den Sachstand der zukünftigen neuen Kurz-



waffe und gab eine Übersicht der seit Jahren sehr angespannten Personalsituation im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord. Zu guter Letzt konnten dem Ehrenmitglied Georg Babel (50 Jahre), Johannes Obermaier (50), Josef Lautner (55) sowie Michael Eisenmann (20) Ehrenurkunden überreicht werden. Außerdem verabschiedete Bauer nach 42 Dienstjahren POK Manfred Meier von der PI Neuburg/Donau in den wohlverdienten Ruhestand. Die letzten 15 Jahre arbeitete "High Tower" als Jugendsachbearbeiter. Als Zeichen der Wertschätzung konnte



ihm anlässlich seines 60. Geburtstages ein opulenter Geschenkekorb überreicht werden.

Unter dem Motto "Helden der Stadt" fand zudem bereits zum 10. Mal in der Ingolstädter Diskothek "Amadeus" eine sog. Blaulichtparty statt, welche einmal im Jahr von der Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen ausgerichtet wird. Über 500 Besucher feierten bis in das Morgengrauen und das, obwohl ausschließlich Personen, die im Bereich des "Blaulichtmilieus" tätig sind, Zutritt gewährt wird.

Von Manuel Bauer

ODEON
LOUNGE

10 Jahre Blaulicht Party Part I

**Donnerstag 17.05
mit DJ Floschi & DJ Dom**

Eintritt: 5 € VVK | 6 € Abendkasse | Einlass 21:30 Uhr
pro Karte wird 1 € für einen guten Zweck gespendet
Kartenvorverkauf: r.kuett@web.de, Tel.: 0171/5314044
VSDP: Ralph Küttenbaum, Sedanstraße 52, 97082 Würzburg

UNBESCHWERT DEN FRÜHLING UND SOMMER GENIESSEN!



GdP Service GmbH

Während der Heuschnupfensaison haben es Allergiker besonders schwer.

Den Pollen ausgesetzt können sie die Symptome in der Regel nur mit Therapien oder durch die Einnahme von Medikamenten lindern. Diese bieten wir unseren GdP-Mitgliedern zu besonders günstigen Konditionen über unseren Partner, die HAD Apotheke Deutschland, an. Sie verbindet den Service einer Internetapotheke mit der Beratungssicherheit einer Apotheke vor Ort. Um ein noch breiteres Gesundheitsangebot bieten zu können, geht sie als Partner der GHD-Unternehmensgruppe ganz neue Wege und bietet dem Kunden eine Rundumversorgung im Bereich Gesundheit.

Vorteile für GdP-Mitglieder auf einen Blick

- **Schnell** Die HAD Apotheke Deutschland liefert Euch die Bestellung in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- **Diskret** Die Lieferung der Waren erfolgt durch unsere ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- **Günstig** GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten mindestens 20 % ** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3 % Treuebonus in Form von attraktiven Prämien. Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.

Weitere Infos:

www.gdpservicegmbh.de

0 89/57 83 88 28

* AVK = Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; die Lauer-Taxe enthält Daten aller bei der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IfA) gemeldeten Fertigarzneimittel und apothekenüblichen Waren, die in Deutschland für den Handel zugelassen sind. Die zugrundeliegenden Preise werden bei nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Grundlage der Arzneimittelpreisverordnung dargestellt und geben den Abrechnungspreis bei Abgabe zu Lasten der GKV wieder. Bei anderen apothekenüblichen Waren bildet die Lauer-Taxe den empfohlenen Verkaufspreis des Herstellers ab, wenn dieser einen solchen angegeben hat.

** bezogen auf den AVK, auf alle nichtverschreibungspflichtige Artikel.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

HAD | Apotheke
Deutschland

